

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 22.

22. Februar 1855.

Mit Beginn des März 1855 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. **die Redaktion.**

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bekanntmachung eines Straf-Erkenntnisses gegen einen Wfoten.

Der ledige Schuster Sebastian Seyffert von Gmünd wurde durch oberamtliches Erkenntniß vom heutigen Tage wegen wiederholter Wfotie zu achtwägiger geschäftlicher Arreststrafe verurtheilt, was hiemit unter dem Aufügen bekannt gemacht wird, daß Wirthe, welche dem Gefraßten zu Fortsetzung seiner wfotischen Lebensweise behülflich sind, nach Art. 4. des Gesetzes vom 2. Mai 1852 mit Geldbuße bis zu 10 fl., oder Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen belegt werden und nach 3maliger Bestrafung vom Tage der letzten Bestrafung an die Ausübung ihres Wirtschafters-Rechtes verlieren.

Den 17. Februar 1855.

Königl. Oberamt — Schemmel.

Nachstehendes ist sogleich in sämmtlichen Gemeinden des Bezirks durch die Ortsvorsteher bekannt zu machen, und daß dies geschehen, bei Wartboten-Vermeidung umgehend kurz an das Oberamt anzuzeigen.

Den 20. Februar 1855.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.
Schemmel. Heinz.

Stuttgart. (Memento. Aufkauf.)

Zum Zweck der Kriegsbereitschaft der K. Reiterei und Artillerie soll der Ankauf einer sehr beträchtlichen Anzahl von Reit- und Zug-Pferden stattfinden. Zu dem Ende hat das Kriegsministerium vier Commissionen von Offizieren und Militärbeamten bestellt, welche beauftragt sind, an benannten Orten und Tagen die Ankäufe zu besorgen, und zwar:

1. Commission:

Montag den 26. Februar in Mergentheim.

Dienstag den 27. Februar in Blausteden.

Mittwoch den 28. Februar in Crailsheim.

Donnerstag den 1. März in Ellwangen.

Freitag den 2. März in Bopfingen.

Samstag den 3. März in Neresheim.

Montag den 5. März in Heidenheim.

Dienstag den 6. März in Aalen.

Mittwoch den 7. März in Gmünd.

Donnerstag den 8. März in Echorndorf.

Freitag den 9. März in Badnang.

Samstag den 10. März in Gaildorf.

Montag den 12. März in Hall.

Dienstag den 13. März in Künzelsau.

Mittwoch den 14. März in Dehringen.

Es werden nur fehlerfreie Pferde im Alter von 4 1/2 Jahren bis zu 12 Jahren gekauft. Die Reit-Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll, die Zug-Pferde 16 Faust messen. Die Farbe ist gleichgültig. Hengste werden nicht gekauft. Neben der Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haben die Verkäufer 10 Tage lang für den Fehler des Koppens zu garantiren. Mit der Bezahlung des Kaufschillings, welche nach vorgegangener Augensichtung in jeder Station und nach jedem Kauf erfolgt, nimmt die Gewährzeit ihren Anfang. Sämmtliche Besitzer diensttauglicher Pferde werden eingeladen, in den betreffenden Stationen mit ihren Thieren zu erscheinen. Die K. Oberämter werden dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Kaufanzeigen in sämmtlichen Gemeinden ihrer Bezirke durch die Ortsvorsteher gehörig bekannt gemacht werde.

Den 19. Februar 1855.

Kriegsministerium.

G m ü n d u n d W e l z h e i m. An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 5. März d. J., Reg.-Bl. Nro. 5., die Führung der Kaminfeuer-Register betreffend aufmerksam gemacht und angewiesen, die gegebenen Vorschriften, insbesondere bei den durch die Kaminfeuer angezeigten Gebrechen von Kaminen pünktlich zu befolgen.

Den 21. Februar 1855.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.
Schemmel Heinz.

Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht u. Wollproduktion.

Die sechste Jahresversammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Freitag den 30. März d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in Hall stattfinden, wozu die Schäferbesitzer und Wollgewerbetreibenden des Landes hiemit eingeladen werden. An demselben Tage und Ort wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen, und sind hiefür nachfolgende Bestimmungen aufgestellt worden:

1) Die ausgesetzten Preise sind:

- a) für die besten zwei- bis dreijährigen, zwei- bis vierschäufeligen Widder 6 Preise, zwei zu sieben, zwei zu vier und zwei zu zwei württembergischen Dukaten, à 5 fl. 45 fr., nebst silberner Medaille;
 - b) für die besten zwei- bis vierschäufeligen Mutterschafe 6 Preise zwei zu fünf, zwei zu drei und zwei zu zwei württembergischen Dukaten, à 5 fl. 45 fr., nebst silberner Medaille.
- 2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens 20 Stück Muttervieh von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Sie, sowie die Besitzer von Widdern haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inlande erzeugt worden sind.
- 3) Diejenigen Bewerber, welche in den zwei letzten Jahren für Böcke oder Schafe in G m ü n d, beziehungsweise Ehingen a. D., einen Preis zuerkannt erhalten, können für das gleiche Geschlecht in diesem Jahr nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.
- 4) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute für Lächer oder Kammwollzeuge geeignete Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere, bei den Widdern außerdem noch die Anzahl guter Zuchtthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.
- 5) Die Mitglieder des Schafs- und Preisgerichts werden von der unterzeichneten Stelle ernannt werden.
- 6) Diejenigen Schafzüchter, welchen einer der acht höheren Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt. Auch haben diejenigen Schafbesitzer, von welchen es besonders verlangt wird, eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste in Cannstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reise-Erschädigung vorzuführen.
- 7) Die Preisbewerber haben sich am 30. März, spätestens um 8 Uhr Vormittags, mit ihren Thieren in Hall einzufinden. Der Platz, wo die Musterung vorgenommen wird, wird durch Anschlag am dortigen Rathhaus und an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden. Die Oberämter werden aufgefordert, für baldige Bekanntmachung des Vorstehenden in den einzelnen Gemeinden Sorge zu tragen.
- Stuttgart, den 9. Februar 1855. Centralstelle für die Landwirthschaft. Sautter.


Vorladungen in Saut- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Sautsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 10. Febr. 1855.	Etraßdorf.	Johannes Eisele, Maurer, u. dessen Ehefrau Ursula, geb. Vogelhuber in Reiprechtshausen.	Dienstag den 20. März Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	Den 7. Februar 1855.	Rudersberg.	† Andreas Heller, gewes. Weber von Oberndorf.	Mittwoch den 7. März Vormit. 8 1/2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d.
Brodtage
 für die nächsten 8 Tage, wie seit her nämlich
6# weißes Brod 25 fr.
6# schwarzes Brod 23 fr.
 Gewicht eines Kreuzer-Beckens 3 Loth.
 Durchschnittspreis per 1 Eimer Kernen 2 fl. 36 fr., in voriger Woche betrug solcher 2 fl. 36 fr.
 Den 14. Februar 1855.
 Stadtschultheißen-Amt. **Kohn.**
 Gesehen:
 Königl. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.
Haber-Ankauf.

 Das Cameralamt hat für das hiesige Militär-Magazin noch einige Hundert Scheffel Haber anzukaufen und dafür die laufenden Preise zu bezahlen. Offerte

hierauf werden täglich angenommen.
 Den 20. Februar 1855.
 Königl. Cameralamt.
Niethammer.
 Forstamt Ellwangen.
 Die Zusammenkunft zu dem Hopfenstangen-Verkauf im Revier Wilflingen am 27. d. M. findet im Wirtshaus in Abisg m ü n d statt.
 Ellwangen, den 19. Febr. 1855.
 Königl. Forstamt.
 v. Seutter.

Stadt G m ü n d.
Wiederholter Wirthschafts-Verkauf.

 In der Saut-masse des Ritterwirths Johannes Beck dahier kommt
 Samstag den 24. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause nachstehendes Anwesen wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
 1) ein dreistödiges ganz neu erbautes Gebäude, die Schilzwirthschaft zum Ritter, nebst Hintergebäude mit neu eingerichteter Brauerei u. Brauereiwelnbrennerei,
 2) zweistödiges Scheuer mit Anbau, Stallung u. Hofraum am Marktplatz neben Pfauenwirth Huttelmaier's Wittwe, Ger. Anschlag 12,000 fl., B.-B.-Anschl. 10,000 fl., 37,3 Ruthen Graugut am Straßdorfer Berg, jetzt mit Hopfen angelegt Anschlag 40 fl.
 Hierbei wird bemerkt, daß, wenn annehmbare Offerte gemacht werden, der Gläubiger-Ausschuß ermächtigt ist, den Verkauf zu genehmigen, in welchem Falle eine weitere Aufstreichs-Verhandlung nicht mehr vorgenommen würde.

Auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
 Den 29. Januar 1855.
 Gemeinderath.
 vdt. Rathschreiber
Wichler.

G m ü n d.
Aufforderung.
 Es werden hiemit Diejenigen, welche an den Genuß der Stipendien von weil. Dekan Schleicher und von Johannes Urban und dessen Ehefrau Klara, geb. Dreher, Ansprüche machen, aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei der Hospital-Verwaltung dahier zu melden.
 Den 19. Februar 1855.
 Hospital-Verwalter
Kraus.

G m ü n d.
Aufforderung.
 Der verstorbene Kaufmann

Leopold Seiger hat dem Epistat die Capitalsumme von 1,000 fl. mit der Bestimmung vermacht, daß der Zins aus solcher für einen armen Waisen oder einen andern armen Knaben von hier, welcher die Goldschmieds-Profeision erlernt, als Lehrgeld verwendet werden soll. Es werden daher Diejenigen, welche in den Genuß dieses Lehrgelds eingesezt werden wollen, aufgefordert, sich **binnen 8 Tagen** bei der Hospital-Verwaltung zu melden.

Den 19. Febr. 1855.
Hospital-Verwalter
Krauß.

Oberbödingen.
Oberamt Ömünd.
**Siebel, Vertäferungs-
Afford.**



An dem Schul- und Rathhause in Oberbödingen ist auf der westlichen Seite eine Siebel-Vertäferung anzubringen, welche nach einem gefertigten Voranschlag Anschaffung von Bretter, Anstricharbeiten, einschließlich des Geräths und Arbeiten Allem in Allem einen Kosten von 91 fl. 24 kr. besagen.

Nach Beschluß der bürgerlichen Collegien soll diese Arbeit im Afford vergeben werden, wozu die betreffenden affordlustigen Zimmermeister auf

Montag den 12. März d. J.

Mittags 12 Uhr

auf das hiesige Rathhaus zu einem Affords-Verjuch eingeladen werden.

Den 15. Februar 1855.

Gemeinderath.

vd. Rathschreiber A. B.

Schultheiß **Schweizer.**

Waldstetten.

Gerichts-Bezirks Ömünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bernhard Bundschuh, Metzgers dahier, wird am

Montag den 5. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum letztenmal verkauft:

Gebäude:
1 zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach,
1 zweistöckige Scheuer oben im Dorf,
1 einstockiges Wasch- u. Badhaus beim Haus;

Gärten:

1/2 Morgen 36,0 Ruthen hinter dem Wohnhaus;

Acker:

1/2 Morgen 1,5 Ruthen auf der Höhe;

die Hälfte an 1/2 Morgen 16,0 Ruthen in Goldgruben;

Wiesen:

1/2 Morgen 36,9 Ruthen in der Eichhalde,

1/2 Morgen 17,7 Ruthen allda, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf obigen Tag und Stunde eingeladen werden.

Den 19. Februar 1855.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß

Barth.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ein **Meß** vom Rechenhof heißt in diesem Blatte die Person Lügner und Betrüger, die angezeigt habe: sein Sohn habe Hopfenstangen gestohlen.

Dieser Schimpf galt Anfangs auf den Polizei- und Wachtmeister Leher, der eigentlich die Anzeige gemacht hat. Nach der von **Meß** im letzten Blatte abgegebenen Erklärung will er aber die Person gemeint haben, die der Polizei Anzeige gemacht habe.

Wir die Unterzeichneten fürchten uns nicht, **Meß** zu sagen, daß wir es sind, die den Polizei- und Wachtmeister auf die Etangen-Entwendung aufmerksam gemacht haben, und daß der Wachtmeister auf unsere Veranlassung der Sache auf den Grund sah; und fragen nun **Meß**: ob er die von ihm gebrauchten Schimpfsworte, wie es

den Anschein hat, uns zugebracht wissen wolle?

Den 23. Febr. 1855.

**W. G e s.
G. H a h n.**

G m ü n d.

Der Unterzeichnete verkauft das am Straßdorfer Berg von Bäcker Ferd. Hüttelmayer erkaufte Gut, zur Hopfen-Anlage vollständig hergerichtet, im Meß von 6 1/2 Morgen 427 1/2;

Ferner das von der Stadt angekaufte Grundstück im sogenannten Birkenwäldle, im Meß von 2 1/2 Morgen 41 Ruthen;

Sodann einen auf Eyraitebacher Markung gelegenen Wald, im Meß von 10 1/2 Morgen 26 Ruthen.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich an Unterzeichneten wenden.

Den 21. Februar 1855.

Verkmeister **Köhler.**

G m ü n d.

Zwei **Logis** habe ich bis Georgii zu vermieten in meinem Hause, das früher dem Schuhmacher **Beck** unter dem Köpfe angehörte.

Ich möchte dieselben womöglich einer Familie übergeben.

Den 21. Februar 1855.

Verkmeister **Köhler.**

G m ü n d.

Unterzeichneter gibt von heute an ächte beste Kernleise zu 16 kr., gegossene Lichter zu 23 kr. per Pfund.

Den 21. Februar 1855.

Eisenhieder **Eisenlohr.**

G m ü n d.

Den obern Etoc meines Hauses habe ich soälich oder bis Georgii an eine stille Familie zu vermieten.

Den 21. Februar 1855.

Eisenhieder **Eisenlohr.**

G m ü n d.

Ein schönes junges **Mutter-
schwein** hat zu verkaufen
Näch z. St. Joseph.

G m ü n d.
Ein **Zimmer** mit 2 Betten ist zu vermieten bei
Schuhmacher **Fulder.**

Rindenbachelormühle.
Eingestanderer Hund.



Bei dem Unterzeichneten hat sich vor 14 Tagen ein **schwarzer Hund** mit weißer Brust eingestellt, welcher hiemit angezeigt wird.

Ömünd, den 20. Febr. 1855.
Leonhard **Kohnte,**
Müller.

G m ü n d.

Eine noch in gutem Zustande befindliche **Hobelbank** wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Den 28. Jan. ging ein grüner seidener **Handschuh** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben, bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

6-800 kleine **Hopfenstangen** von 10-15' Länge sind dem Verkauf ausgesetzt und das Nähere zu erfahren bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Auf eine Güter-Versicherung von 1330 fl. im neuesten Anschlag, sowie ein zweistöckiges Hofgebäude dabei, zu nur 500 fl. taxirt - werden **600 fl.** aufzunehmen gesucht. - Nähere Auskunft bei der **Redaktion.**

G m ü n d.

Geld auszuleihen.
325 fl. Pflegschafts-Gelder sind gegen gesetzliche Sicherheit soälich auszuleihen. Von wem? sagt die

Redaktion.

Stadt-Theater in Ömünd. Freitag den 23. Februar. Zum Erstenmale: **Frauenkampf.** Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von **Difers.**



Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

General-Agentur

der **16** regelmäßigen Postschiffe zwischen **Havre** und **New-York.**

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am **4., 11., 19. und 27.** eines jeden Monats statt.

Nach New-York gehen ab:

am 5. März	das Postschiff New-York,	Kapitän Thompson.
" 12. "	" "	S. M. Fox, Haslins.
" 19. "	" "	St. Nikolaß, Bragdon.
" 27. "	" "	Bavaria, Bailey.

Ferner expediren wir am **28. Februar** einen Dreimaster nach **New-Orleans.**

Die Preise sind wirklich auf das **Niederste** gestellt.

Nächste Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis **Havre** begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der gelegentlichste Einschiffungs-Platz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Straßburg bis Havre kann binnen 24 — 30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Unsere Special-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:
Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt die Bezirks-Agentur für Gmünd:
Wundarzt L. Häußler's Wittwe,
in G m ü n d.

Wien, 9. Febr. (N. Allg. Z.) Die neuliche Abstimmung zu Frankfurt hat abermals bewiesen, daß Oesterreich nicht seine, sondern die Interessen Deutschlands in die erste Reihe stellt. Das am Bundestage provocirte Salomonische Urtheil würde kaum anders als mit der Theilung des Kindes geendet haben, wenn die wirkliche Mutter nicht lieber das Recht als ihr Kind aufgegeben hätte! In der That liegt hier der neueste und nicht unkräftigste Beweis vor, wer uneigennützig bei Deutschland steht, und ob auch nur eine der unwürdigen Unterstellungen Grund habe, die man der ersten Macht Deutschlands, zum Theil eben weil sie seit Jahrhunderten die erste war, ist und bleibt, ins Gesicht schleudert. Und doch rechtsfertigte das Ende jedesmal die Ehre des Angegriffenen! Gehen wir zu dem Stande der Dinge selbst über, so ist das Erreichte zwar nicht vollständig das Gewünschte, aber es genügt für den Augenblick das Wesentlichste erlangt zu haben, sobald man es in Wien nicht darauf ankommen lassen wollte, preisgebender Nebenlinge wegen, das Kind theilen zu lassen. Das Urtheil eines nicht gleichmäßigeren Zusammengehens mit Preußen tritt aber deshalb nicht minder niederdrückend hervor, wenn auch zuletzt die zwölfte Stunde eine halbwege, nichts vollständig abschließende Ausgleichung bringt. Es wäre ein noch spezielleres Unglück für Preußen und Deutschland, wenn sie kleine Politik trieben und nicht große! Wenn sie an erstere alle größten Kräfte ihres geistigen Vermögens setzten, und wenn sie dabei fruchtlos sich abmühten. Deutschland befand sich jetzt an der Schwelle einer größten politischen Stellung, und womit begnügte es sich? Wen kann das erfreuen? Doch nicht Oesterreich, das sich vorzudrängen jeden Grundes entbehrt; und noch weniger Deutschland selbst? . . . In den großen politischen Combinationen, in die Oesterreich einzu-gehen sich durch die unabwieslichen Forderungen seiner Stellung veranlaßt gesehen hat, macht jene Stellung Preußens keinen Wechsel nöthig. Die Stellung Oesterreichs gegenüber der orientalischen Frage ist nicht von heute, sie ist so alt als das politische System Europa's, und von Oesterreich zu Zeiten aufrecht gehalten worden, wo es nicht einem Allirten auf diesem Felde begegnete. Oesterreich muß diese Stellung einnehmen, ob mit andern, ob allein, „ob mit vielen, ob mit wenigen.“ Daran wird Preußens oppositionelle Haltung, fände sie auch selbst im übrigen Deutschland Nachfolger, nichts ändern. Um dieser Nothwendigkeit zu genügen, hat Oesterreich 600,000 Mann schlagfertig aufgestellt. Mit diesen dürfte es den unliebsamen Kampf nicht scheuen, selbst mit einem stärkern Nachbar. Es stand gewiß im Willen und in der Macht Preußens, zum Schutz der österreichischen Interessen, die auch die des gesammten Deutschlands bleiben — wie immer man da und dort dies abzulängnen bemüht ist, — es stand allerdings in seiner Willkür zum Schutze dieser Interessen ehrlich und offen sich an Oesterreich anzuschließen, und in diesem Falle würden heute die Dinge gewaltig anders stehen. Es stand ebenso in seiner Willkür der österreichischen Politik die ungemeinsten Schwierigkeiten in den Weg zu legen . . . aber die österreichische Politik, die indeß bisher in jedem Stadium eine Politik des Friedens geblieben ist, *) in ihrem Wege aufzuhalten,

waren die angewandten Mittel gänzlich unzureichend! Gewiß aber würde es den deutschen Interessen besser angestanden haben, und von Oesterreich lieber gesehen worden sein, wenn sein preussischer Nachbar seine Flanken in Galizien gedeckt hätte, als diese Deckung vom entfernten Frankreich zu holen, das sich seit 1848 allerdings als Oesterreichs uneigennütziger und zuverlässiger Freund bewiesen hat. Die Nothwendigkeit gerade dieser Berufung gegenüber von Gesamt-Deutschland zu läugnen, muß der Redefertigkeit, derer die gegen Oesterreich stets in die Schranken treten, überlassen bleiben. Aber zu glauben, Oesterreich werde, — wenn man ihm so widerstrebende Gesinnungen entgegenstellt — deshalb ohne diese Deckung bleiben, Oesterreich würde seine empfindlichste verwundbare Seite ohne Schutz dem offenen Angriff Rußlands aussetzen, dergleichen dürfte man doch nirgends für möglich halten, so lange Oesterreich noch keinen Beweis politischer Unfähigkeit gegeben hat, den ihm vorzuwerfen man am wenigsten da berechtigt wäre, von wo man ihm die bittersten Anklagen zuwirft. Nein, das Kind wird nicht getheilt werden, Oesterreich wird keiner Macht Anlaß geben, die Sprengung des Bundes herbeizuführen, aber, wie gesagt, es überläßt seinen deutschen Widersachern, Deutschland gegenüber, die Erklärung, warum französische Truppen und nicht die tapfern preussischen, die wir so freudig, so stolz als liebste Waffenbrüder begrüßen würden, sich an der galizischen Grenze aufstellen. Diese freilich müßten willig zur Kräftigung der österreichischen Stellung in Oesterreich einrücken; denn Oesterreich führt keine Kriege für sein Privatinteresse, seine Politik ist keine kleine, es strebt nicht nach einem Fezzen Landes, nicht nach einer Stellung, die ihm nicht zusteht — es kämpft für die großen unveränderlichen allgemeinen Grundsätze eines Staatslebens, dessen Basis nicht verrückt werden darf, und in diesem Kampf wird es nie allein stehen, es wird immer Gleichgesinnte, Gleichinteressirte finden, denn nie wird Oesterreich ins Herz verwundet, ohne daß die Wundkrämpfe bis an die äußersten Extreme Europa's hinaudwirken. Oesterreichs Kriege werden nie ohne Allirte sein, darauf kann die Welt rechnen, leider aber ist es wahr, daß es dieselben meist weit herholen muß, da es sie in der Nähe nicht findet!

lament: „Wir haben uns mit Oesterreich über die Friedensbedingungen verständigt, welche wir dem Kaiser von Rußland vorgeschlagen haben. Oesterreich hat diese Vorschläge zu den seinigen gemacht, und der russische Gesandte hat jene Bedingungen, wie sie von den Allirten verstanden werden, angenommen oder anzunehmen sich erböten.“ Nur wenn die Bedingungen nicht angenommen werden, hat Oesterreich sich erklärt, zu den Waffen zu greifen. Sie sind aber angenommen worden, und darüber hinaus ist Oesterreich nicht eingegangen, bis aber dem Worte die That, den Besprechungen und Unterhandlungen der Friede folgt, setzt es sich in die Möglichkeit und will andere in die Möglichkeit setzen, ihn gebieten zu können. Dies ist die Politik die man von gewissen Seiten nicht versteht oder nicht verstehen will. Deshalb aber ist Oesterreich zufrieden gestellt, wenn in Frankfurt nur das Wesentliche erreicht wird! Deshalb läßt die geschmähte, von dem Kreuzzeitungspublicum zu Berlin und zu Wien durch alle Pfügen gezogene österreichische Politik eben in diesem Augenblicke zu Paris durch General Graf Cremerville nach Möglichkeit die Wiederaufnahme Preußens in die gemeinsamen Verhandlungen, und die Bemühungen des Generals Wedell nach Kräften unterstützen. Würde man anderwärts im selben Falle gegen Oesterreich daselbe thun? Der Einsender.

*) Eine vollwichtigere Erklärung in diesem Sinn kann man kaum haben, als Lord Aberdens neueste Aeußerung im Par-